



Marktblatt

Nr. 11

10. Jahrgang

11. November 2010

Amtlicher Teil

Einladung zu den Bürgerversammlungen 2010 in Isen und Pemmering

**Isen: Mittwoch, 24. November 2010
im Gasthof Klement**

**Pemmering: Donnerstag, 25. November 2010
im Gasthaus Pointner**

Beginn jeweils um 19.30 Uhr.

Tagesordnung:

- 1. Bericht des Bürgermeisters**
- 2. Wünsche und Anträge der Bürger**

Es können neben den mündlichen Anträgen in der Bürgerversammlung auch schriftliche Anträge zur Bürgerversammlung gestellt werden. Diese sind ausreichend begründet bis spätestens 15. November 2010 bei der Verwaltung des Marktes Isen einzureichen.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Bayerischer Bauherrenpreis Stadterneuerung 2009 Energieeffiziente Erneuerung

Das Rathaus des Marktes Isen wurde im Juli 2009 mit dem Bayerischen Bauherrenpreis Stadterneuerung – „Energieeffiziente Erneuerung“ ausgezeichnet.

**Ausstellung hierzu im Foyer des Rathauses Isen
von Montag, 29. November bis Freitag, 10. Dezember 2010**

Die Ausstellung kann zu den Öffnungszeiten des Rathauses besucht werden, diese sind Montag mit Freitag von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag auch 14 bis 18 Uhr.
Zusätzlich: Sonntag, 5. Dezember – Nikolausmarkt – von 14 bis 18 Uhr

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Bis zum 15. November 2010 sind beim Markt Isen zur Zahlung fällig:

1. Grundsteuer für das 4. Quartal des Rechnungsjahres 2010
2. Gewerbesteuer für das 4. Quartal des Rechnungsjahres 2010
3. Wasser- und Kanalgebühren – 3. Abschlagszahlung 2010

Die Überweisung kann auf folgende Konten erfolgen:

Raiffeisen-Volksbank Isen
Konto-Nr. 14 850
Bankleitzahl 701 696 05

Sparkasse Isen
Konto-Nr. 132 233
Bankleitzahl 711 526 80

Postbank München
Konto-Nr. 55 085 806
Bankleitzahl 700 100 80

Durch rechtzeitige Zahlung werden Mahngebühren, Säumniszuschläge und Unkosten für weitere Maßnahmen vermieden.



Streupflicht im Winter

Wir möchten Sie an die bestehende Verordnung des Marktes Isen über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und **Sicherung der Gehbahnen im Winter** erinnern.

Die Verordnung beinhaltet im Wesentlichen, dass in den Wintermonaten die vor Grundstücken liegenden Gehbahnen bzw. öffentlichen Straßen zu räumen und zu streuen sind.

Folgende Inhalte sind für Sie wichtig:

§ 9 Sicherungspflicht

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück

mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

(2) Die Sicherungspflicht besteht für alle Straßen, auch wenn diese nicht im Straßenreinigerungsverzeichnis aufgeführt sind.

§ 10 Sicherungsarbeiten

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11 Sicherungsfläche

Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der Reinigungsfläche liegende Gehbahn.

Wichtig!

Der „Winterdienst“ vor dem Haus ist Aufgabe des Hausbesitzers. Im Falle einer Vermietung wird üblicherweise dem Mieter diese Pflicht zugeschrieben. Dies muss deutlich im Mietvertrag stehen.

Wer nicht räumt und streut, kann vom Markt Isen mit einem Bußgeld belegt werden. Unangenehm wird es, wenn ein Fußgänger stürzt. Der Mie-

ter braucht dafür eine Privathaftpflichtversicherung, der Vermieter eine Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung. Zusätzlich können strafrechtliche Folgen eintreten, wenn der Geschädigte auf fahrlässige Körperverletzung klagt.

Kein Versand einer neuen Lohnsteuerkarte

Karte des Jahres 2010 behält auch für 2011 ihre Gültigkeit

In diesem Jahr erfolgt kein Versand einer Lohnsteuerkarte. Die Lohnsteuerkarte 2010 behält auch für das Jahr 2011 bis zur Einführung des elektronischen Verfahrens ihre Gültigkeit. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entfällt damit die Weitergabe der Lohnsteuerkarte an den Arbeitgeber. Der Arbeitgeber darf die Lohnsteuerkarte 2010 nicht wie bisher am Jahresende vernichten, sondern muss die darauf enthaltenen Eintragungen auch für den Lohnsteuerabzug im Jahre 2011 zugrunde legen. Benötigen Sie während des Jahres 2010 eine Lohnsteuerkarte, wird diese noch von der Gemeinde ausgestellt.

Wird im Jahr 2011 erstmalig eine Lohnsteuerkarte benötigt, stellt das zuständige Finanzamt auf Antrag eine Ersatzbescheinigung aus. Ausgenommen hiervon sind ledige Arbeitnehmer, die ab dem Jahr 2011 ein Ausbildungsverhältnis als erstes Dienstverhältnis beginnen. Hier kann der Arbeitgeber die Steuerklasse I unterstellen, wenn der Arbeitnehmer seine steuerliche Identifikationsnummer (Id-Nr), sein Geburtsdatum sowie die Religionszugehörigkeit mitteilt und gleichzeitig schriftlich bestätigt, dass es sich um das erste Dienstverhältnis handelt.

Sofern Freibeträge auf der Lohnsteuerkarte 2010 eingetragen sind, gelten diese unabhängig vom Gültigkeitsbeginn auch im Jahr 2011 weiter. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Steuerklasse und die Zahl der Kinderfreibeträge auf der Lohnsteuerkarte 2010 umgehend

durch das Finanzamt ändern zu lassen, wenn die Eintragungen von den Verhältnissen zu Beginn des Jahres 2011 zu ihren Gunsten abweichen, z. B. Eintragung der Steuerklasse I ab 2011, weil die Ehe 2010 aufgelöst wurde und somit die Voraussetzung für die Steuerklasse III weggefallen ist. Diese Verpflichtung gilt auch, wenn die Steuerklasse II bescheinigt ist, die Voraussetzung für die Berücksichtigung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende im Laufe des Kalenderjahres jedoch entfällt.

Auch wenn sich ein für das Jahr 2010 eingetragener Freibetrag verringert (z. B. geringere Fahrtkosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte oder Verringerung eines Verlustes aus Vermietung und Verpachtung), kann dies ohne eine Korrektur zu erheblichen Nachzahlungen im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung führen. Die Herabsetzung des Freibetrags kann beim Finanzamt beantragt werden.

Nach Einführung des elektronischen Verfahrens (voraussichtlich im Jahr 2012) müssen sämtliche antragsgebundenen Einträge und Freibeträge erneut beim zuständigen Finanzamt beantragt werden.

Hintergrund für die Weitergeltung der Lohnsteuerkarte 2010 ist die Umstellung auf zeitgemäßes elektronisches Verfahren. In diesem Zusammenhang wechselt ab dem Jahr 2011 die Zuständigkeit für die Änderung der Lohnsteuerabzugsmerkmale (z. B. Steuerklassenwechsel, Eintragung von Kinderfreibeträgen und anderen Freibeträgen) von den Meldebehörden auf die Finanzämter. Die Finanzämter können bereits im Jahr 2010 zuständig werden, falls die Änderungen den Lohnsteuerabzug 2011 betreffen. Dadurch entfällt für diese Fälle der Kontakt mit den Städten und Gemeinden. Für Änderungen der Meldedaten an sich (z. B. Heirat, Geburt, Kirchenein- oder austritt) sind weiterhin die Gemeinden zuständig.

Für das neue Verfahren müssen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihrem Arbeitgeber nur noch das Geburtsda-

tum und die IdNr mitteilen sowie die Auskunft geben, ob es sich um das Haupt- oder um ein Nebenarbeitsverhältnis handelt. Mit Hilfe dieser Informationen werden dem Arbeitgeber die lohnsteuerlichen Daten des Arbeitnehmers elektronisch durch die Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt.

Hat das Arbeitsverhältnis auch schon im Jahr 2010 oder 2011 bestanden, liegen dem Arbeitgeber die erforderlichen Informationen (Geburtsdatum und IdNr) zum Abruf der Elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale

(ELStAM) bereits vor. Diese wurden auf der Lohnsteuerkarte 2010 oder auf der Ersatzbescheinigung des Jahres 2011 aufgedruckt.

Mehr Informationen finden Sie unter www.elster.de

Bei Rückfragen steht Ihnen das Finanzamt Erding, Münchener Straße 31, 85435 Erding unter der Telefonnummer 08122/188-0 zur Verfügung. Das Servicezentrum ist durchgehend ohne Mittagspause geöffnet: Montag bis Mittwoch 7.30 bis 14.00 Uhr, Donnerstag 7.30 bis 18.00 Uhr, Freitag 7.30 bis 12.00 Uhr.

Online-Antrag im Schwerbehindertenrecht

In Bayern besteht die Möglichkeit Schwerbehindertenanträge online zu stellen. Der Online-Antrag kann unter der Adresse www.schwerbehindertenantrag.bayern.de aufgerufen werden. Das Verfahren ist barrierefrei, sicher (verschlüsselte Übermittlung) und bietet hohen Bedienkomfort: Der Antrag ist nach Art eines Interviews aufgebaut, d. h. die gestellten Fragen werden auf den jeweiligen Einzelfall abgestimmt. Der Schreibaufwand ist auf das absolut notwendige Maß beschränkt, da viele Fragen durch bloßes Ankreuzen oder durch Auswahl in einem Drop-Down-Feld beantwortet werden können. Auf diese Weise können auch die behandelnden Ärzte und Krankenhäuser auf unserer Ärzte- bzw. Krankenhausdatenbank ausgewählt werden. Langwieriges Eingeben von Anschriften ist nicht mehr nötig.

Über Hyperlinks werden zahlreiche Hilfen mit Erläuterungen angeboten. Die zuständige Regionalstelle (Versorgungsamt) des Zentrums Bayern Familie und Soziales wird automatisch bestimmt.

Zum Schluss muss lediglich eine Kurzversion des Antrags (mit Einverständniserklärungen) ausgedruckt und unterschrieben an das Versorgungsamt geschickt werden, da zur rechtswirksamen Antragstellung die Unterschrift des Antragstellers erforderlich ist.

Der herkömmliche Papierantrag kann natürlich weiterhin gestellt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Markt Isen, Herrn Franz Bauer, Telefon 08083/5301-29 oder Herrn Anton Hinterberger, Telefon 08083/5301-19.

Parkausweise für Behinderte

**Bayerisches Staatsministerium des Inneren – Pressemitteilung
Innenminister Herrmann: „Mobilität erhalten – Geltungsdauer prüfen!“**

Mit Ablauf des 31. Dezember 2010 werden bestimmte Behinderten-

parkausweise, die den Betroffenen ein Stück Lebensqualität durch Mobilität verschaffen, ungültig. Wer nach diesem Stichtag noch mit dem dunkelblauen Parkausweis auf Behindertenparkplätzen parkt, muss mit einem Verwarnungsgeld rechnen und kann sogar abgeschleppt werden. Innenminister Joachim Herr-

mann wendet sich deshalb an alle Besitzer von Behindertenparkausweisen: "Wenn Sie noch nicht im Besitz eines hellblauen EU-Parkausweises sind, wenden Sie sich bitte rechtzeitig vor Jahresende an Ihre Gemeinde. Dort erhalten Sie alle Informationen zur Beantragung des neuen Parkausweises." Grundsätzlich hat sich an den Voraussetzungen für die Berechtigung nichts geändert. Es ist davon auszugehen, dass alle Besitzer des bisherigen dunkelblauen Parkausweises auch einen neuen hellblauen EU-Parkausweis erhalten."

Bitte wenden Sie sich bei Fragen an den Markt Isen, Frau Hannelore Deuschl, Telefon 08083/5301-13, Zimmer 1.04.

Nicht von der Umstellung betroffen sind die orangefarbenen Parkausweise und die Parkausweise mit dem Aufdruck 'nur BY'. Beide beruhen auf einer bundes- beziehungsweise landesinternen Sonderregelung und gelten entsprechend der eingetragenen Geltungsdauer weiter fort. Den EU-einheitlichen Parkausweis erkennen neben den EU-Mitgliedsstaaten noch eine Reihe weiterer Länder an. Hierzu gehören Albanien, Aserbaidschan, Bosnien-Herzegowina, Georgien, Serbien, Kroatien, Mazedonien, Moldawien, Norwegen, Russland, Schweiz, Türkei, Ukraine und Weißrussland. Zur Verwirklichung einheitlicher Lebensverhältnisse sowie zur Verbesserung der Mobilität von behinderten Menschen hat die EU im Jahr 2000 einen für alle Mitgliedsstaaten verbindlichen neuen Parkausweis geschaffen. Um die Vielzahl der im Umlauf befindlichen nationalen Behindertenparkausweise umzustellen, wurde eine zehnjährige Übergangsfrist für die alten Parkausweise festgelegt.

Fundsachen

- 1 Schlüssel (gefunden beim Gasthof Klement)
- 2 Schlüssel mit gelber Kordel (gefunden bei Wasserreserve)

Auskunft Rathaus, 1. Stock, Zimmer 1.04 oder Tel. 08083/5301-13.

Personenstandsmeldungen



Geburten

Geisenhof Katharina Ottilia, Pemmering, Lindenstraße 13 C

Mühlberger Simone, Stocka 3

Öllerer Florina, Steinlandstraße 15



Eheschließung

Glashoff Heidemarie und Lantenhammer Tobias



Wir gratulieren unseren Jubilaren

zur Goldenen Hochzeit

Stadlöder Erika und Josef, Haager Straße 22

zum 80. Geburtstag

Blasi Magdalena, Buchschachen 2
Huber Michael, Strich 5

zum 85. Geburtstag

Häusler Josef, Burgrain, Burgstraße 12

zum 90. Geburtstag

Armbruster Hildegard, Apothekerberg 2

um 95. Geburtstag

Rapolder Cäcilia, Kreuzstraße 1 A



Sterbefälle

Pohl Hildegard, Kreuzstraße 1 A, 88 Jahre

Kastl Maria, Willmating 2, 89 Jahre

Kern Mathias, Webergasse 8, 84 Jahre

Fruth Lorenz, von-Eichendorff-Straße 14, 88 Jahre

Urner Rosemarie, Gartenstraße 14, 87 Jahre

Anzenberger Katharina, Münchner Straße 8, 89 Jahre

Nichtamtlicher Teil



Kath. öffentl. Bücherei St. Zeno Isen

Georg-Escherich-Straße 5

Öffnungszeiten:
Freitag 14.30 bis 17.30 Uhr
Sonntag nach dem Gottesdienst bis 11.00 Uhr

Am **Sonntag, 14. November 2010** veranstaltet die Bücherei ihren **Tag der offenen Tür**. Von **14 bis 17 Uhr** erwartet Sie im Pfarrheim und in der Bücherei ein buntes Programm.

Die Flötengruppe der VS Isen, der Kindergarten St. Zeno und das Kinderland unterhalten Sie mit kurzen Darbietungen.

Die Kulturpreisträgerin Beate Welsch zeigt um 15 und 16 Uhr jeweils eines ihrer beliebten Puppentheater (Eintritt 1 Euro).

Außerdem laden natürlich die lang ersehnten neuen Bücher und der Bücherflohmarkt zum Schmökern ein.

Mit Kaffee, Kuchen und Herzhaftem ist für das leibliche Wohl gesorgt.

Auf Ihr Kommen freuen sich Pfarrer Kriechbaumer und Marianne Brucker mit dem gesamten Büchereiteam!

Liebe Leserinnen und Leser,

bei unserem nächsten **Literaturabend am Mittwoch, 24. November 2010 um 20 Uhr** in der Bücherei bespre-

chen wir den **Roman „Porträt in Sepia“ von Isabel Allende.**

Alle, die Interesse haben, sind herzlich willkommen.

Ansprechpartnerinnen:

Marianne Brucker, Tel. 8663

Ruth Zorner-Ogiermann, Tel. 1336

Sonstiges

Wasserhärten

Wasserversorger: Härte:

Markt Isen 16,6° dH
entspricht
Härtebereich 3

Wasserzweckverb. 18,0° dH
der Mittbachgruppe entspricht
Härtebereich 3

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

An folgenden Tagen gibt es für das Schuljahr 2010/11 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding:

08. Dezember 2010, 09. Februar 2011, 23. März 2011, 04. Mai 2011, 01. Juni 2011, 13. Juli 2011

Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/74132238 oder beim Gesundheitsamt Erding, Telefon 08122/58-1430.

Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung

Landratsamt Erding,
Alois-Schießl-Platz 8, 85435 Erding

Terminvereinbarung:

Telefon 08122/ 58-1398

Termine:

22. November, 13. Dezember

Weihnachtsbummel – Der MVV nimmt`s in die Hand

Auch in diesem Jahr unterstützt Sie der beliebte **MVV-Packeribus** wieder bei Ihren Weihnachtseinkäufen. An den vier Adventssamstagen am 27. November, 4., 11. und 18. Dezember, jeweils von 11 bis 20 Uhr können Sie Ihre bereits erworbenen Geschenke kostenlos im Packeribus neben dem Münchener Jagdmuseum, Augustiner-/Ecke Kaufingerstraße deponieren. Einfach das MVV-, Oberbayernbus-, DB-, BOB- oder ALEX-Ticket vorzeigen und in der Münchener Innenstadt entspannt weiterbummeln.

Die Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) Franken und Oberbayern informiert:

Langsam auf den Winter vorbereiten ...

LBG Franken und Oberbayern rät: Besorgen Sie rechtzeitig vor dem Wintereinbruch Streugut, Räumgerät und Schuhspikes

Schnell können saubere Wege zur Rutschbahn werden, wenn Eis und Schnee überraschend hereinbrechen. Denken Sie deshalb bereits jetzt daran, wie und womit Sie Ihre Wege und Betriebsstätten dann schnee- und eisfrei halten, rät die Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) Franken und Oberbayern. Besorgen Sie sich rechtzeitig genügend Streugut sowie Räumgeräte und Schuhspikes. Bewahren Sie diese stets griffbereit im Eingangsbereich Ihres Wohnhauses auf, so dass Sie nicht über rutschige Flächen laufen müssen, um überhaupt erst zu ihrem Schneeschieber oder zum Streugut zu gelangen.

Was tun, wenn es wirklich glatt draußen ist ...

planvoll und rechtzeitig vorgehen

Überlegen Sie, welche Wege auf Ihrem Hof wann und wie häufig benutzt werden, welche Wege zuerst

schneefrei sein müssen und wer sie benutzen soll. Auf landwirtschaftlichen Anwesen müssen die benutzten Betriebswege und Hofflächen vor Arbeitsbeginn geräumt und gestreut werden – vor allem auch die Milchsammelstelle!

Verwenden Sie geeignetes Streumaterial, beispielsweise Splitt. Vergessen Sie nicht das Nachstreuen bei Tauwetter. Die Verwendung von Streusalz macht übrigens nur dann Sinn, wenn Sie nach dem Antauen erneut räumen, damit der Matsch nicht wieder anfriert. Räumen Sie den Schnee auf den Betriebswegen jedes Mal vollständig weg! Vermeiden Sie das Festfahren, denn hier entstehen später Eisplatten! Bedenken Sie auch, dass ausgebrachtes Streumaterial häufig auf glatten vereisten Wegen beiseite gefahren wird, schlecht haftet oder bei Tauwetter im Untergrund versinkt.

Bewusst gehen – Unfälle vermeiden

Gehen Sie bei einer Gefahr von glattem oder rutschigem Untergrund bewusst und passen Sie ihr Gehtempo den Witterungs- und Bodenverhältnissen an. Gutes Schuhwerk mit einer rutschfesten Profisohle ist die „halbe Miete“. Wichtig ist, dass Sie einen sicheren Halt darin haben. Im Fachhandel gibt es außerdem Spikes, die Sie bei Bedarf an die Sohlen schnallen können.

Ein Wort zu verschneiten Dachflächen

Eine große Gefahr birgt das Räumen von Dachflächen. Betreten Sie schneebedeckte Dächer, wenn es überhaupt sein muss, keinesfalls ungesichert! Es besteht immer die Gefahr des Einstürzens oder des Abrutschens. Holen Sie sich lieber professionelle Hilfe oder arbeiten Sie von einem Hubarbeitskorb aus.

Weitere Informationen liefert unser Faltblatt „So kommen Sie gut durch den Winter“.

Sie finden es auf unserer Homepage unter: <http://www.fob.lsv.de> (<<Prävention <<Unfallverhütung <<Publikationen LBG <<Faltblätter)

LSV-Träger Franken und Oberbayern Öffentlichkeitsarbeit



Notdienste

Praktische Ärzte

Wenden Sie sich im Bedarfsfall an den **Ärztlichen Bereitschaftsdienst Bayern**, Telefon **0 18 05/19 12 12**.

Bei **akuten, lebensbedrohlichen Erkrankungen** an die **Retungsleitstelle Erding**, Telefon **1 92 22**.

Wochenenddienst der Zahnärzte

13./14.11.
Dr. Leistner Roland
Marktplatz 17-19, Markt Schwaben
Tel. 08121/6080

20./21.11.
Dr. Lippstreu Petra
Färbergasse 1, Markt Schwaben
Tel. 08121/46617

27./28.11.
Dr. Maier Manfred Josef
Lena-Christ-Str. 11, Erding
Tel. 08122/12323

04./05.12.
Dr. Mehringer Johann
Birkenallee 7, Moosinning
Tel. 08123/1429

11./12.12.
Dr. Moreano Guerra Ivana
Lange Feldstr. 26, Erding
Tel. 08122/97800

18./19.12.
Dr. Müller Karl-Heinz
Friedrich-Fischer-Str. 7, Erding
Tel. 08122/14568

Apotheken

- Die aktuellen Notdienste sind an der **St. Zeno Apotheke** und an der **Isen Apotheke** ausgehängt.
- Die aktuellen Dienstbereitschaften der Apotheken können Sie auch der Tagespresse entnehmen.

- **Neuer Telefonservice der Apotheken** – Telefon **1 18 33** – Weitervermittlung zum Apothekennotdienst von *aponet.de* (einmalig 20 ct zzgl. 99 ct/min., sowie nach Weitervermittlung 99 ct/min.)

Wir helfen weiter in Notsituationen



Nachbarschaftshilfe Isen – Lengdorf – Pemmering e.V.

Wir, die Nachbarschaftshilfe des Pfarrverbandes, möchten dazu beitragen, die vielseitigen Nöte der Menschen in unserem Pfarrverband zu lindern.

Durch den steigenden Hilfsbedarf alter, einsamer, kranker und behinderter Menschen, die sich nicht mehr selbst versorgen können oder durch plötzliche Krankheit, Unfall oder allgemeine Schwäche in Notsituationen kommen, ist Hilfe nötiger denn je.

Wir bieten Hilfe an für:

- Essen auf Rädern
- Fahrdienste (z. B. Arzt, Krankenhaus, Gottesdienst, Veranstaltungen)
- Familienhilfe (z. B. Einkaufen, Haushaltshilfe, Kinderbetreuung, Seniorenbetreuung)
- **ACHTUNG: eine zusätzliche ehrenamtliche Leistung**
Betreuung Schwerstkranker, Krankenwache, Nachtdienst, Sterbegleitung/Hospizbetreuung mit Palliativ-Care-Betreuung, Trauergespräche – alles in Absprache jederzeit mit Frau Patrizia Brambring

Anfragen zu jeder Zeit an unsere ehrenamtlichen Einsatzleiterinnen:

Isen und Lengdorf

Patrizia Brambring
Telefon 080 83/85 29 oder Mobil
01 75/2 18 56 06

Pemmering

Erika Huber
Telefon 081 24/17 60

Scheuen Sie sich nicht, sich in Notsituationen vertrauensvoll an die Nachbarschaftshilfe zu wenden. **Hier wird Ihnen geholfen!**

Als zusätzlicher, persönlicher Service für Hilfesuchende und Helfer dient auch unser Büro im Brunauerhaus, St.-Zeno-Platz 5, in Isen.

Öffnungszeiten:

- Dienstag von 13.00 bis 15.00 Uhr
- Mittwoch von 9.00 bis 11.00 Uhr
- sowie nach Vereinbarung

Telefon und Fax: 0 80 83/90 71 77

Möchten Sie unsere Nachbarschaftshilfe durch Ihre Hilfe unterstützen?

Zögern Sie nicht und setzen Sie sich mit unseren Einsatzleitern in Verbindung.

Da unser Verein gemeinnützig ist, können wir Spendenquittungen ausstellen.

Caritas – Infostunde für Senioren und Angehörige in Isen

in der Nachbarschaftshilfe Isen, Brunauerhaus, St.-Zeno-Platz 5, dienstags von 17 bis 18 Uhr

Sie oder auch Ihre Eltern ... möchten daheim älter werden?

Sie wissen nicht, wo es Hilfen oder Informationen gibt?

Wir beraten Sie gerne zu allen Fragen rund ums älter werden daheim.

Ihre Rosi Jaworek (Schwester in der Caritas Sozialstation)

Telefon 0 81 22/9 55 94-0

Hauswirtschaftlicher Fachservice im Landkreis Erding

Fachkräfte bieten Serviceleistungen rund ums Haus.

Bei Sozialeinsätzen rechnen wir direkt mit Ihrer Krankenkasse ab.

Prospekte liegen im Rathaus auf.

Info auch bei Maria Neumair,
Tel./Fax 081 22/206 55

Vereins- mitteilungen



**Isener
Bauernmarkt**

in der Raiffeisenstraße 2

**Markttag immer Freitag von 9.30
Uhr bis 14.30 Uhr**

Freitag, 12. November – Knödeltag

Verschiedene Knödel zur Suppe oder
als Beilage.

- Semmelknödel
- Leberknödel
- Spinatknödel
- Käseknödel
- Speckknödel

Freitag, 19. November – Wildtag

Rehragout mit frischen Hauberlingen
frisch gebundene Adventskränze

**Freitag, 26. November –
stimmungsvoller Adventsmarkt**

**Marktbetrieb von 9.30 bis 14.30
Uhr.**

**Ab 16 Uhr Einstimmung auf den Ad-
vent** mit

- ☆ musikalischer Umrahmung
- ☆ Kinderbasteln
- ☆ Lagerfeuer
- ☆ Glühwein und Kinderpunsch
- ☆ verschiedenen Köstlichkeiten vom
Markt (frische Apfelkiache, Waf-
feln, Crepes, Gulaschsuppe, Brat-
wurstsemmeln, Hot Dogs)

Weihnachtsgebäck
für den 1. Advent



Probieren Sie unsere verschiedenen
Teesorten. Vielleicht auch eine nette
Geschenkkarte zusammen mit den bei
uns erhältlichen Teetassen.

**Freitag, 03. Dezember –
Nikolausmarkt**



Plätzchen, Lebkuchen, Stollen, Fruch-
tebrot und viele weitere köstliche
Leckereien.

**Am Donnerstag, 23. Dezember ist
letzter Markttag vor der Winterpau-
se.**



**Ein schönes Geschenk
zu Weihnachten –
Gutscheine vom Bau-
ernmarkt.**

Unser spezieller Service für Sie:

Geschenkkörbe und Gutscheine

**Gerne backen und liefern wir
auch für Ihre Feste Kuchen, Torten
und Schmalzgebäck.**

Sprechen Sie uns auf dem Markt
an oder setzen Sie sich mit Frau
Rosmarie Deuschl, Tel. 0 80 83/
7 54, in Verbindung. Wir beraten
Sie gerne!

Freiwillige Feuerwehr Schnaapping

Am Donnerstag, 18. November '10
um 20 Uhr beim Wirt z'Weiher.

Vortrag: „**Biogasanlagen – mögliche
Gefahren – richtiges Erkennen und
Handeln**“.

Alle Interessierten sind herzlich einge-
laden.

Theaterverein Isen 1983 e. V.

**„Aladin und die Wunderlampe“ –
Märchentheater im Saal des Gast-
hofes Klement**

Termine:

Samstag, 27.11.2010 14 Uhr
Sonntag, 28.11.2010 14 Uhr und
17 Uhr

Samstag, 04.12.2010 15 Uhr

Sonntag, 05.12.2010 14 Uhr und
17 Uhr

Eintritt 5 Euro, Kartenvorverkauf seit
Mittwoch, 10. 11. 2010 bei:

Haas Lotterie & Mehr in Isen,
Münchner Straße 17,

84424 Isen,
Tel. 08083/ 908929,
E-Mail: halome-isen@t-online.de.

Die Tageskasse öffnet jeweils eine
Stunde vor Spielbeginn.

Kurse/ Veranstaltungen

Hebammenpraxis Josita Kögler

Steinlandstraße 4, Isen

Tel. 0 80 83/5 43 79 oder
01 60/2 87 57 96

- Hilfe bei Schwangerschaftsbe-
schwerden
- Beratung
- Geburtsvorbereitung
- Babymassage
- Nachsorge
- Rückbildung

Hebammenpraxis Beckenboden-Zentrum Dorfen

fortlaufende Kurse

Hebamme Andrea Schwanner

Info und Anmeldung:
Telefon 0 80 85/1 6 6 6 oder
E-Mail: as@hausimholz.de

Veranstaltungsinformation Stadthalle Erding

- Karten per Telefon, Beratung, Bu-
chung und Versand:
Montag bis Freitag, 8 – 16 Uhr,
Tel. 0 81 22/99 07-12
- Online www.stadthalle-erding.de
- ticket@stadthalle-erding.de
- Theaterkasse am Alois-Schießl-Platz 1
- Montag, Mittwoch, Freitag
jeweils von 15 bis 18 Uhr
Tel. 0 81 22/99 07-12,
Fax 0 81 22/99 07-50
- Dienstag und Donnerstag von
10 bis 12 Uhr
Tel. 0 81 22/99 07-12
Fax 0 81 22/99 07-50

Das Forstrevier Isen II

vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Erding lädt in Zusammenarbeit mit der Waldbesitzervereinigung (WBV Erding), alle interessierten Waldbesitzer zu einem Waldbegang ein.

Thema:

Die ökonomische Bewirtschaftung von Fichten-, Misch- und Laubbeständen sowie neue staatliche Fördermöglichkeiten. Zur Sprache kommen auch aktuelle Tagesfragen und Neuigkeiten vom Holzmarkt.

Termin und Treffpunkt:

Donnerstag, den 25. 11. 2010 um 14.00 Uhr am Waldparkplatz bei der Mülldeponie Isen. Von dort aus fahren wir gemeinsam zum Waldort.

ACHTUNG:

Der im WBV-Mitteilungsblatt genannte Termin für den zweiten Waldbegang am 02. 12. 2010 wird gestrichen, da wir die Veranstaltung für die zwei Ortsgruppen Isen und Sankt Wolfgang aus organisatorischen Gründen zusammenlegen.

TAG DER OFFENEN TÜR in der KÜNSTLEREI am St.-Zeno-Platz

am 14. November 2010 von 10 Uhr bis 18 Uhr

Bilderausstellung von Werken der Malschüler

Abfallwirtschaft

**Entsorgung gefährlicher Abfälle durch Gewerbebetriebe:
Informationsveranstaltung
des Landkreises Erding
zum elektronischen
Begleitschein**

Seit dem 01. 04. 2010 gilt die elektronische Nachweisverordnung für die Entsorgung sogenannter gefährlicher Abfälle wie z.B. Asbest und Mineralwolle. Die Erfahrung zeigt, dass dabei in der Praxis so gut wie jeder Anwender Probleme bei der Umstellung auf das elektronische System hat.

Während viele Betriebe noch mit den digitalen Formularen kämpfen, steht die nächste Stufe der Nachweisverordnung unmittelbar bevor: Ab dem 1. Februar 2011 **müssen** alle Erzeuger, Beförderer und Entsorger gefährlicher Abfälle alle notwendigen Unterschriften digital erstellen. Die Unterschrift per Hand gilt dann nicht mehr.

Um die Umstellung auf die elektronische Signatur zu unterstützen, bietet das Landratsamt Erding allen Gewerbebetrieben **im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Erding am 24. 11. 2010 um 15:00 Uhr eine Informationsveranstaltung** speziell zum elektronischen Nachweisverfahren an. Dabei soll ganz praktisch und Schritt für Schritt gezeigt werden, wie die Anwendung des eBegleitschein-Verfahrens einschließlich der elektronischen Unterschrift funktioniert. Fragen von Seiten der Anwesenden sind ausdrücklich erwünscht.

Gleichzeitig bietet die IHK Oberbayern als besondere Serviceleistung die Beschaffung von Signaturkarte und Lesegerät an. Vorteile, Nachteile und Probleme der digitalen Unterschrift werden eingehend erläutert.

Wenn Sie an der Veranstaltung teilnehmen wollen, melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer: 08122 / 58-1253 oder der Faxnummer: 08122 / 58-1142 oder der eMailadresse: peter.arweck@lra-ed.de an. Die Teilnahme ist kostenfrei. Als Ihr zuständiger Entsorger empfiehlt Ihnen der Landkreis Erding dringend, diese Gelegenheit zu nutzen. So können die Fragen und Probleme, die erfahrungsgemäß immer auftreten, bereits im Vorgriff geklärt und allen Beteiligten viel Zeit und Ärger erspart werden.

Häcksler kommt!

Mittwoch, 17. November und Donnerstag, 18. November 2010

Bitte beachten! **Der Rentnerweg wird mit dem Häcksler nicht mehr befahren.** Dort kein Häckselgut stapeln. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Anmeldung.

Der Häcksler benötigt eine Zufahrtsbreite von 4 Metern. Wiesen können nicht befahren werden. Häckselgut ordentlich stapeln (ein Haufen).

Anmeldung im Rathaus, Zimmer 1.04 oder unter Telefon 08083/5301-13

Entleerungsrhythmus für Restmüll und Biotonne

Montag, 15. November	Biotonne
Montag, 22. November	Restmüll
Montag, 29. November	Biotonne
Montag, 06. Dezember	Restmüll
Montag, 13. Dezember	Biotonne
Montag, 20. Dezember	Restmüll

Bitte stellen Sie die Tonnen am Abholtag unbedingt ab 6.00 Uhr bereit!

Nächste Abholtermine „Gelber Sack“

Dienstag, 16. November und Mittwoch, 17. November 2010

Dienstag, 14. Dezember und Mittwoch, 15. Dezember 2010

Bitte stellen Sie die „Gelben Säcke“ am Dienstag ab 6.00 Uhr bereit. Sollte der „Gelbe Sack“ am Dienstag nicht abgeholt werden, bitte stehen lassen, die Entsorgung erfolgt dann am Mittwoch.

Ausgabestelle für Gelbe Säcke ist die Müllumladestation Isen

Nächster Abholtermin Papiertonne

**Markt Isen und Außenbereich
westlich der Staatsstraße 2086
Dorfner oder Münchner Straße**

Montag, 6. Dezember 2010

**Markt Isen und Außenbereich
östlich der Staatsstraße 2086
Dorfner oder Münchner Straße
sowie die Orte Burgrain, Mittbach
und Pemmering**

Dienstag, 7. Dezember 2010

Weitere Informationen unter: [www.
landkreis-erding.de/abfallwirtschaft](http://www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft)

Nächste Problem- müllsammlung

Montag, 22. November 2010 –
9.15 bis 10.15 Uhr – Isen, am Volks-
festplatz

Öffnungszeiten der Müllumladestation (Kreismüldeponie) Isen

**Montag, Dienstag, Donnerstag,
Freitag: 7.30 bis 12.00 Uhr und
12.45 bis 16.30 Uhr**

Mittwoch: 7.30 bis 12.00 Uhr

Samstag: 8.00 bis 12.00 Uhr

**Mittwochnachmittags ist die Müll-
umladestation Isen geschlossen.**

Telefonisch ist die Station unter der
Nummer 0 80 83/14 59 erreichbar.

Impressum Marktblattl des Marktes Isen:

Verantwortlich für den Inhalt:

*Der Bürgermeister des Marktes Isen,
Münchner Straße 12, 84424 Isen
Telefon 08083/5301-0.*

Druck: Nußrainner Isen, Tel. 08083/53 14-0

Auflage: 2200 Stück.

Gebrauchtwarenmarkt Rentabel

Moosweg 6,
85435 Erding – Aufhausen
Telefonnummer 0 81 22/1 25 37

Öffnungszeiten:

**Dienstag, Mittwoch und Freitag
9.00–13.00 Uhr u. 14.00–17.00 Uhr**

**Donnerstag
9.00–13.00 Uhr u. 14.00–18.00 Uhr
Montag und Samstag geschlossen**



**Der Entsorgungskalender des Marktes Isen
steht im Internet unter
[www. Entsorgungskalender.com](http://www.Entsorgungskalender.com)
zum Herunterladen zur Verfügung.**

EIN MANN – EIN MOTORRAD – FÜNF KONTINENTE

Wer/Wo: **Dankmar Scheuchl**, Rathaus Isen, Sitzungssaal

Wann: **18. November 2010** Teil 3: Durch Südamerika, Afrika und Nahen Osten

Beginn: **19.30 Uhr**

Eintrittskarten im Vorverkauf Euro 5,50 bei Haas Lotterie & Mehr, Isen oder an der Abendkasse Euro 7,00

AUSSTELLUNG IM RATHAUS

GABRIELLE KLEININGER

(aus Kemating/Isen)

vom 12. November bis 12. Dezember 2010

Gemälde von Isen und dem Erdinger Landkreis

Zur Ausstellungseröffnung/Vernissage am 12. November 2010, 20 Uhr,
sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Musikalisches Rahmenprogramm gestaltet von Ulrich König, Pianist und
Mitglied Pianistenclub München.

Die Ausstellung kann zu den Öffnungszeiten des Rathauses besucht werden, diese sind
Montag mit Freitag von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag auch 14 bis 18 Uhr. Zusätzlich: Sonntag, 5. Dezember –
Nikolausmarkt, Samstag, 11. Dezember und Sonntag, 12. Dezember von 14 bis 18 Uhr.

Konzert im Rathaussaal Isen

am 19. und 20. November 2010

jeweils um 20 Uhr

von Klassik bis Schlager

Mitwirkende:

Monika Weigel, Sopran

Thomas Pötsch, Tenor

Rosi Obermaier, Sopran, Alt

Arnold Holler, Bass

Leitung und Klavier: Benno Meindl

Eintritt frei – Unkostenbeitrag erbeten.

Kartenreservierung bei Rosi Obermaier Telefon 0160/1654612